

962

P. 15

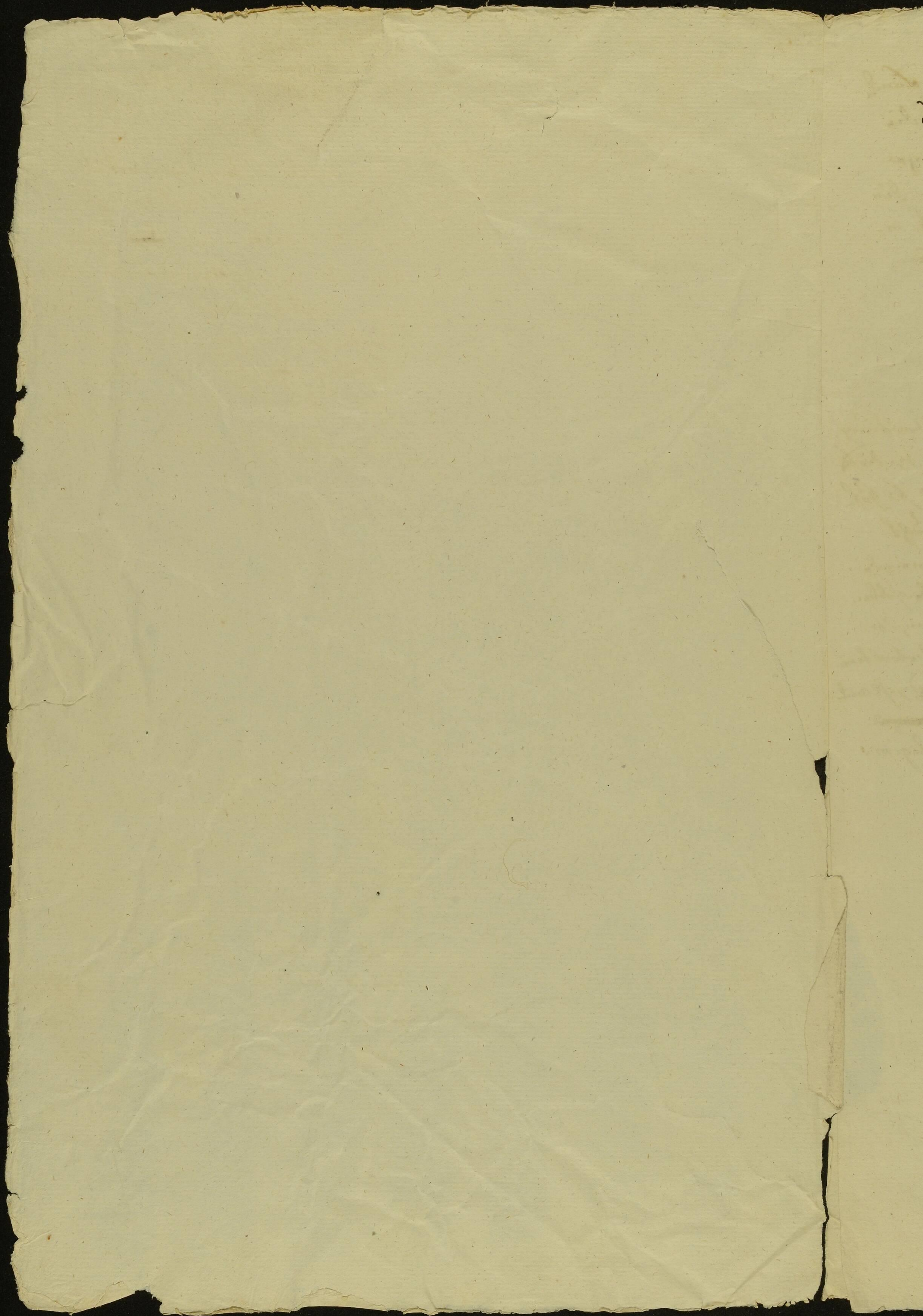
Eg. April 1801.

Amirgen Grund
 und ständige Zinsen
 an die M. B. Ober-
 =haltung G

Gemeinde Amirgen bittet
 durch Pfarrer Andorriest
 vom 8. dinst, um ~~den~~ ihren
 bei der Landfatzung der Halli-
 =gen Capitalzinsen in den m. B.
 Pflichten, wofür die Gemeinde
 schuldig ist, seit dem Martin
 1800 abwärts, wie Königs Juch
 und zuzahlen zu lassen.

J

Conclus
 Es ist. Postament zu rufen
 =sen, die befragten Zinsen,
 so wird Königs Juch vorgefand
 durch das Landfatzungs Juch
 =ant, sobald es möglich, an
 die M. B. Ober- und Nieder-
 =haltung zu lassen, wovon die Ober-
 =haltung Auskunft zu geben.
 W. Wolff



ad Cameram
d. d. Lu. 29. April 1801

Exped. 16. Mai.
a. e. Faisoul.

Herr Lürsch. Postlaure ist
durch das Communale Mon. 8. July
H. J. bereits verständigt wor-
den, daß die Gemeinde
Ostingen an die milden Bist-
thümer ein Capital von 9000
Gulden, wovon ~~für~~ jährlich 450
Zinsen zu nuthesten ~~haben~~
und daß ferner besagte
Gemeinde im J. 1796 das Land-
satzungsbuch zu Bezahlung der
Französischen Contribution ein Capital
von 5700 R. Rongnoster haben,
wovon von 5 Zinsen Zinsen
Hauptsumme — und demnach nicht
weniger als 450 R. abschlägig ~~bezahlt~~
und zwar an die milden
Bistthümer ^{für und} im Namen der
Gemeinde Ostingen auf demselben
eingangsverordneten Communale Mon.
8. July H. J. und demnach selbst-
ständig Antwort Mon.
9. ejusdem bezahlt worden
sind.

Die Gemeinde Ostingen ist
nun in der nämlichen Hoff und
Lage, ein Rongnoster Jahr, ein so-
wohl ~~aus~~ ^{aus} ~~dem~~ ^{dem} ~~Capital~~ ^{Capital}
von ~~4500~~ ⁴⁵⁰⁰ Zinsen an
die milden Bistthümer zu nuthesten,
und hat demnach einen kleinen
Mittel bei Handen; und demnach
H. Postlaure somit verweist wird,
daß für dieses Jahr die besagte
besagte 450 R. Zinsen im Namen der
Gemeinde Ostingen auf Befehl
ihrer Forderung an die Landf.

= Zinsgelder von dem Land
= Patzdinge Zinsland von den
mildeu Pfändern gegen
Geldung abtragen — In
Original Geldung aber 6. m.
Anse abgeben zu lassen.
In legitim. Cop.

^{Am}
den Fürst. M. D. Oberstrolch,
-ding
de Eodem.

Exped. 16. Maii 1801.

faisouh.

Dem Fürst. M. D. Oberstrolch
wird auf ihr Cominat vom 15. d. d.
mitantwortlich und steht, das s. Hof
-fämmerer intemum Gütigen nachgel
worden sey, für die Gemeinde
Stammern die ~~in~~ den derselben
noch mülfschuldene Capital Zinssumme
von 450 R in denelaitigen Verwaltung
und von dem Land Patzdinge Zinsland
gegen Geldung ~~abtragen~~
abtragen zu lassen. In legitim.
Cop.

stung
 risk
 l. Jof
 l
 ind
 abba
 pro
 loral from
 Zuckant
 2
 rim.

